

Endlich Rechtssicherheit bei neuen Züchtungstechniken



Wachtberg, 26.07.2018: Gestern hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg ein richtungsweisendes Urteil (Rechtssache C-528/16) in Sachen der neuen Mutagenese-Technologien wie „CrisprCas“ gefällt.

Nach Auffassung der Richter gehen von diesen neuen Züchtungstechniken vergleichbare Gefahren wie von älteren Gentechnikverfahren aus und müssen daher nach den strengen EU-Richtlinien für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) behandelt werden.

Das heißt: Pflanzen, die mit der „Genschere“ verändert worden sind, müssen ein rechtliches Zulassungsverfahren durchlaufen und Produkte, die aus Pflanzen dieser neuen Gentechnik entstanden sind, auch als „gentechnisch verändert“ bezeichnet werden.

Der EuGH ist damit dem geltenden Vorsorgeprinzip und dem Verbraucherschutz nachgekommen. Geklagt hatten französische Tier- und Naturschutzorganisationen.

Die Wissenschaft sieht die Entscheidung kritisch, da Mutationen in den Genen auch auf natürliche Weise erfolgen könnten. Mit der neuen Technologie sollten schneller Ziele wie Trockenresistenz, Pilzanfälligkeit etc. erreicht werden.

D.I.B.-Präsident Peter Maske sagt zum Urteil: „Aus Sicht des Deutschen Imkerbundes e.V. begrüßen wir, dass wir mit diesem Urteil Rechtssicherheit und wohl weiterhin keine genveränderten Pflanzen in der Landwirtschaft haben werden. Somit bleiben auch die Bienenprodukte frei von gentechnisch veränderten Organismen. Es ist nun an der Bundesregierung, das Urteil entweder auf EU-Ebene oder national umzusetzen.“

Kontakt: Petra Friedrich, dib.presse@t-online.de, Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547